

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Osterröfnfeld

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	---	24.600	5.261.600 €	5.237.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	---	281.500	6.983.800 €	6.702.300 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	---	256.900	1.722.200 €	1.465.300 €

### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	24.600	5.183.600 €	5.159.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	281.500	6.687.800 €	6.406.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	73.900	---	1.828.900 €	1.902.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	258.900	2.499.600 €	2.240.700 €

**§ 2**

Unverändert

**§ 3**

Unverändert

**§ 4**

Unverändert

**§ 5**

Unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Osterrönhof,

(Bernd Sienknecht)  
Bürgermeister